



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Jahrgang 47

Freitag, den 7. August 2026

Nummer 16/17

Die Gemeinde Dormitz sucht Schulweghelferinnen und Schulweghelfer

Die Gemeinde Dormitz sucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, im kommenden Schuljahr 2026/27 als Schulweghelfer m/w/d mitzuwirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Schulkinder zu leisten.

Warum Ihre Hilfe so wichtig ist

Schulweghelfer sorgen dafür, dass die Kleinen morgens gut sichtbar, begleitet und geschützt die Hauptstraße überqueren.

Was wir machen:

- Wir begleiten die Kinder sicher über die Ampel.
- Wir achten auf den Verkehr.
- Wir geben Orientierung und Sicherheit.

Wie viel Zeit kostet das?

Nur wenige Minuten am Morgen (7.25 bis 7.45 Uhr).

Von September bis voraussichtlich zu den Faschingsferien.

Dank Teamwork, bei 2 bis 3 Helfer pro Wochentag sind Sie nur alle 14 bis 21 Tage im Einsatz!

Gut zu wissen:

Einweisung vor dem ersten Einsatz

Warnweste & Kelle werden gestellt

Kein Vorwissen nötig - nur Engagement und Zuverlässigkeit

Warum wir Ihre Unterstützung dringend brauchen

Für die anstehende Planung stehen uns aktuell nur 7 Schulweghelfer zur Verfügung. Zum Vergleich: Im letzten Schuljahr konnten wir noch auf 2 bis 3 Helfer pro Wochentag zurückgreifen.

Damit wir die Einsätze wieder auf viele Schultern verteilen und den Dienst für jede einzelne Person so selten wie möglich halten können, brauchen wir dringend Verstärkung.

Interesse oder Fragen?

Wenn wir Interesse geweckt haben, melden Sie sich gerne im Rathaus Dormitz bei Frau Mehl (mehl@vgdormitz.de), wir vermitteln Ihren Kontakt anschließend an die Ansprechpartner der Ehrenamtlichen weiter.



Bürgerbüro am 20. August für den Parteiverkehr geschlossen

Telefonische Erreichbarkeit möglich

Aufgrund einer technischen Umstellung bleibt unser Bürgerbüro am **Donnerstag, 20. August**, für den persönlichen Rathausbesuch geschlossen.

Unsere Kolleginnen sind jedoch telefonisch für Sie erreichbar. Alternativ können Sie zahlreiche Bürgerdienste auch online unter www.vgdormitz.de/buergerservice in Anspruch nehmen. Für die Buchung eines Termins können Sie neben der telefonischen Buchung unter 09134 9969-33 auch unter www.vgdormitz.de/termine einen Termin buchen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

08.08.	Lauer Sommerabend, Skiclub Hetzles, 16 Uhr, Skihütte, Hetzles
22.08.	Sommerlesenacht, Agenda 21, 19.30 Uhr, Sebalder Straße 36, Dormitz

Wichtige Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Tel. 09134 99690

Sitz in Dormitz, Sebalder Straße 12
E-Mail: post@vgdormitz.de, www.vgdormitz.de

Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung):
Mo, Di. 8-12 Uhr, Do, Fr. 8-12 Uhr, Do. zusätzlich 14-18 Uhr,
mittwochs geschlossen
Dringende Fälle für das Standesamt -
außerhalb der Dienstzeiten 0160 91893759

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz halten zu folgenden Zeiten und in den nachstehend angegebenen Räumlichkeiten ihre Sprechstunden ab:

Gemeinde Dormitz

nach Terminvereinbarung im Rathaus Dormitz, Sebalder Straße 12
Gemeinde Hetzles

Montags, 16.30 bis 18 Uhr, außer in den Ferien,
Rathaus, Hauptstraße 3
Zusätzlich können unter Tel 09134-99690 und 09134-996926 online-Sprechstunden vereinbart werden.

Gemeinde Kleinsendelbach

Donnerstagnachmittag von 16.30 – 17.30 Uhr, außer in den Ferien im Rathaus Kleinsendelbach, Schulstraße 2
Für Termine außerhalb der genannten Sprechstunden wenden Sie sich bitte an Tel. 09134 99690

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe 09126 298840
(für Kleinsendelbach)
(Notfälle nach Dienstschluss) 09126 5800
Zweckverband Marloffsteiner Gruppe 09134 99690
Störungsdienst Wasser, Dormitz
Technische Beratung und Wasserqualität 09131 8230
Unterbrechung der Wasserlieferung 09131 8233333

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe - Sommermonate

Dormitz, Erleinhofer Straße

Di. 9 - 11 Uhr, Fr. 16 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Hetzles, Am Streitbaum, neben Bauhof

Di. u. Fr. 16 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Neunkirchen am Brand, Weyhausenstraße

Di. u. Fr. 15 - 17 Uhr, Mi. 9 - 11.30 Uhr, Sa. 9 - 12.30 Uhr
Kleinmengen Gartenabfälle zum Wertstoffhof
Neunkirchen am Brand

Deponie Gosberg, Tel. 09191/86-6301

Mo. - Fr. 8 - 16.15 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110
Polizeiinspektion Forchheim 09191 70900
Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131 760514
Störungsdienst Strom 0941 28003366
Störungsdienst Erdgas 0180 2713600
Telefonseelsorge 0800 1110111
..... 0800 1110222
Kindernotruf 0800 1110333
Elternotruf 0800 1110550
Gewalt gegen Frauen 08000 1160116

Dorfhelferinnenstation - Frau Thiem 09242 7200
Fleischbeschauer Dr. Romeiser, Neunkirchen
für Dormitz, Erleinhof, Hetzles und Honings 09134 822
Fleischbeschauer Albrecht Müller,
Eckental für Kleinsendelbach
(alle Ortsteile) 09126 8695
Tierkörperbeseitigung 09549 366

Notdienste

Rettungsleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst 112
aus allen Ortsnetzen vorwählfrei

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
Außerhalb der Praxisöffnungszeiten
(erreichbar rund um die Uhr)

Notfallpraxis, Krankenhausstraße 9, Forchheim
ohne Voranmeldung

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19-21 Uhr, Mi: 16-21 Uhr,
Fr: 16-21 Uhr, Sa, So, Feiertage: 9-21 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Erlangen e.V. 09131/816060

Bauhofstraße 6, 91052 Erlangen

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 18-21 Uhr, Mi, Fr. 13-21 Uhr,
Sa., So., Feiertage 9-21 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0800 6649289
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Zahnärztlicher Notdienst 0921 65025
Zahnarztbereitschaft in der Praxis von 10-12 und 18-19 Uhr,
Wochenende und Feiertage

www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst 0800 0022833

Die Dienstbereitschaft beginnt und endet jeweils um 8 Uhr
morgens, Rufbereitschaft besteht von 0-24 Uhr.

Bitte nutzen Sie den Notdienst (Gebühr 2,50 Euro) am
Wochenende vorzugsweise von 11-12 Uhr und 17-18 Uhr

Tierärztlicher Notdienst 09134 822

Tierarztpraxis Dr. Romeiser, Zu den Heuwiesen 8,
91077 Neunkirchen am Brand

Ärztetafel

Dr. Cordula Braun-Quentin, Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Dormitz 09134 997870

Praxis für Integrative Allgemeinmedizin

MUDr. Andreas Schroll, Dr. med. Karsten Forberg und Dr.
med. Judith Lauer Fachärzte für Allgemeinmedizin, Natur-
heilverfahren und Betriebsmedizin.

Neunkirchen am Brand 09134-99630

Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunkirchen am Brand

Kinderärzte

Dr. med. Beate Kevekordes-Stade 09134 997855
und Dr. med. Melichar Neunkirchen am Brand

Dr. Siegfried Schroll, 09134 844

Arzt für Allgemeinmedizin und Sportmedizin,
Neunkirchen am Brand

FA Christian Ruckdeschel, 09134 616

Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunkirchen a. Br.

Dr. med. Ulrike Metzler-Bertram und Dr. med. Annette Borchardt,
Neunkirchen am Brand 09134 - 99 33 36

Bücherei Hetzles, Tel. 09134 9911057

So. 10-11.30 Uhr, Di. 18.30-19.30 Uhr, Do. 16-17 Uhr,
feiertags geschlossen



Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Aus den öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte

Die Ergebnisse aus den letzten Gemeinderatssitzungen finden Sie nach einer Sitzung unter den Beiträgen Ihrer Gemeinde. Ausführlichere Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen werden immer erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage Ihrer Gemeinde oder in jedem Fall im Ratsinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vgdormitz.de/ratsinfo veröffentlicht. Auch über den QR-Code kommen Sie direkt zum Ratsinformationssystem.



Die rechtlich bindenden amtlichen Bekanntmachungen der **Gemeinden** finden Sie unter:

- www.dormitz.de/amtliche-bekanntmachungen
- www.hetzles.de/amtliche-bekanntmachungen
- www.kleinsendelbach.de/amtliche-bekanntmachungen

Die amtlichen Bekanntmachungen werden auch weiterhin informativ im Nachgang im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die rechtlich bindenden amtlichen Bekanntmachungen der **Verwaltungsgemeinschaft** und **des Schulverbands** finden Sie unter:

- www.vgdormitz.de/amtliche-bekanntmachungen-vg
- www.vgdormitz.de/amtliche-bekanntmachungen-sv

Die amtlichen Bekanntmachungen (im Wesentlichen die Haushaltssatzungen) werden auch weiterhin informativ im Nachgang im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Fundsachen

Referenznummer	Fundort	Funddatum	Beschreibung
F09474001-F2026/000011	91077 Dormitz	17.04.2026	Armbanduhr / Smartwatch
F09474001-F2026/000010	91077 Dormitz	25.05.2026	Bargeld
F09474001-F2026/000009	91077 Dormitz	26.05.2026	Schlüsselbund
F09474001-F2026/000008	91077 Dormitz	04.05.2026	Pullover, Sweatshirt

Gemeinde Dormitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dormitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dormitz für 2026 wurde dem Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 08.07.2026 zur Kenntnis gegeben. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Forchheim vom 16.07.2026, Az: 2/21 - 9410 wurde der vorgelegte Haushaltsplan für 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Innerhalb der Monatsfrist nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO erfolgte insofern keine Beanstandung. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich bereit. Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Dormitz (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Dormitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.081.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.053.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind, über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren 2023 - 2025 mit 0 €, keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer (nachrichtlich)
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 265 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 265 v. H.
- Gewerbsteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Dormitz, 24.07.2026

gez. Holger Bezold, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeinde Dormitz zum Beginn der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung



Gemeinde Dormitz

Gemäß § 4 Abs. 2 Gesetz zur Wärmeplanung (WPG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) ist die Gemeinde zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach § 4 Abs. 2 WPG

müssen Kommunen unter 100.000 Einwohner diese bis zum 30. Juni 2028 durchführen.

Mit Beschluss vom 25.06.2026 hat die Gemeinde Dormitz beschlossen die Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bei.

Die Kommunale Wärmeplanung gliedert sich dabei im Wesentlichen in folgende Schritte:

1. Bestandsanalyse nach § 15 WPG

Mit Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse nach § 16 WPG

Zur Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario nach § 17 WPG

Als Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Gebieten der Einzelversorgung.

Am Ende des Verfahrens steht ein Wärmeplan gemäß § 23 WPG, der nach § 25 Abs. 1 WPG spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist; zugleich sind die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen. Bei entsprechendem Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung).

Freie Wähler - Unabhängige Bürger Dormitz e.V.

Garagenflohmarkt in Dormitz: Mitmachen erwünscht!

Am **Sonntag, 20. September**, findet in Dormitz von 14 bis 18 Uhr ein großer Garagenflohmarkt statt. Es verwandeln sich Garagen, Einfahrten und Vorgärten im gesamten Ort in kleine Verkaufsstände – alle Interessierten können sich als Verkäufer beteiligen.

Die Idee: Jeder Haushalt, der mitmachen möchte, öffnet seine Garage oder stellt Tische in die Einfahrt und bietet Dinge an, die zuhause nicht mehr gebraucht werden. Ob Bücher, Spielzeug, Kleidung, Werkzeug oder Haushaltsartikel – beim Garagenflohmarkt kann fast alles ein neues Zuhause finden. Besucher haben die Möglichkeit, entspannt durch die Straßen zu schlendern und von Stand zu Stand zu stöbern.

Orientierung leicht gemacht

Damit Besucher die teilnehmenden Standorte schnell erkennen, erhält jeder angemeldete Haushalt einen gut sichtbaren, farbigen Ballon, der am Stand befestigt wird. So lassen sich die Flohmarktstände auch aus der Ferne leicht ausmachen.

Zusätzlich wird eine Lagekarte mit allen angemeldeten Standorten erstellt. Sie wird rechtzeitig vor dem Termin sowohl digital als auch in gedruckter Form bereitgestellt, sodass Besucher ihre persönliche Route bequem planen können.

Anmeldung für Verkäufer

Wer einen eigenen Stand anbieten möchte, kann sich auf verschiedenen Wegen anmelden: per E-Mail an **Kontakt@fw-dormitz.de** (kurze Nachricht mit Name und Adresse und Angebotskategorie genügt), per QR Code oder bei Sven Rohlla unter Tel. 01577-2089117. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach der Anmeldung erhalten alle Teilnehmenden weitere Informationen sowie ihren Markierungsballon.

Mögliche Angebotskategorien: Kleidung Kleinkinder/Kinder/Jugend, Haushalt, Garten, Sport, Elektro, Sonstiges

Der Garagenflohmarkt soll nicht nur Spaß machen, sondern auch die Nachbarschaft stärken und nachhaltiges Handeln im Ort fördern.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Halbseitige Sperrung der Verlängerung der Sebalder Straße Höhe Gabermühle

Für notwendige Baumpflegearbeiten wird am **Dienstag, 11. August**, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr die Verlängerung der Sebalder Straße Höhe Gabermühle halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.05.2026**

Beschluss:

Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Vorstellung der Arbeit des Seniorenbeirates**
- **Kommunale Wärmeplanung**
- **Grundsatzbeschluss der Gemeinde Dormitz zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung**

Beschluss:

Der Gemeinderat Dormitz beschließt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Grundsatzbeschluss zur Art und Weise der Wärmeplanung in Dormitz**

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Wärmeplanung eigenständig, ohne Bildung eines Konvois durchzuführen.

Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEN erstellt. Für dezentrale Teilgebiete oder aufgrund der geringen Gemeindegröße ggf. das gesamte Gemeindegebiet soll die Planung gemäß § 14 WPG nach Möglichkeit im verkürzten Verfahren erfolgen. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das im Rahmen der Wärmeplanung konkret geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Finanzierungsbeschluss zur Wärmeplanung Dormitz**

Beschluss:

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v. 34.800 €. Die 1.Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten 2026 sowie der Folgejahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Wärmeplanung Dormitz**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wärmeplanung mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros durchzuführen und beauftragt das Planungsbüro Rietzler Energiekonzept GmbH aus Nürnberg zu derzeit zu erwartenden Kosten i.H.v. 26.989,20 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Information über die nächsten Schritte**
- **Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau von drei Doppelhäusern mit Carport/Stellplätzen hinter der Schulstraße**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben die gemeindliche Zustimmung i.S.d. § 36 a BauGB

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

- **Beratungen und Beschlussfassungen zur Haushalts- und Finanzplanung 2026 bis 2029**
- **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat Dormitz stimmt der vorstehenden **Haushaltssatzung** mit Haushaltsplan der Gemeinde Dormitz für das Haushaltsjahr **2026** (Art. 63 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

- **Genehmigung des Finanzplanes zum Haushaltsplan für die Jahre 2027 - 2029**

Beschluss:

Der Gemeinderat Dormitz stimmt dem **Finanzplan** mit Investitionsprogramm für die Jahre **2027 – 2029** als Anlage zum Haushaltsplan **2025** (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

- **Zustimmung zum Stellenplan 2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat Dormitz stimmt dem **Stellenplan** zum Haushaltsplan **2026** als Bestandteil (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

- **Auftragsvergabe zur Erweiterung der Krananlage im Bauhof Dormitz**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den oben beschriebenen Sachverhalt zu Kenntnis und bevollmächtigt den Bürgermeister sowie die Verwaltung die Firma SKO Oeder Stahl und Kranbau GmbH & Co. KG aus 90542 Eckental mit den im Angebot beschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Die Voraussichtlichen Kosten belaufen sich hierbei auf 4.093,20€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Umfahrungsstrecke für das Sandabbaugebiet südöstlich von Dormitz**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung mit der Ausfertigung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Beteiligung als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung „Südlich Sankt Kunigunde“ der Gemeinde Uttenreuth**

Beschluss:

Der Gemeinderat Dormitz nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung**
- **Informationen des 1. Bürgermeisters**

Agenda 21 Dormitz



Sommerlesenacht

Die Sommerlesenacht der Agenda21 ist in Dormitz zur guten Tradition geworden und findet heuer bereits zum 25. Mal statt. Wie immer stellt Familie Rehm auch im Jubiläumsjahr ihren schön dekorierten Garten als Veranstaltungsort zur Verfügung.

Viele Leser und Leserinnen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass die Zuhörer jedes Jahr aufs neue abwechslungsreiche Texte zu Gehör bekommen haben. Damit das auch dieses Jahr funktioniert, bitten wir wieder um rege Teilnahme, sowohl als Leser/in als auch natürlich als Publikum.

Wer etwas vorlesen möchte, sei es Prosa oder Lyrik, ernst oder heiter, Mundart oder Hochdeutsch, melde sich bitte zur Koordinierung im Vorfeld bei Sabine Rehm, Tel. 9262 oder bei Anneliese Preu, Tel. 7213.

Der Termin für die Lesenacht, zu der alle in und um Dormitz herzlich eingeladen sind, ist **Samstag, 22. August**, in Dormitz, Sebalder Straße 36.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Gemeinde Hetzles

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeinde Hetzles zum Beginn der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung



Gemäß § 4 Abs. 2 Gesetz zur Wärmeplanung (WPG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) ist die Gemeinde zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Nach § 4 Abs. 2 WPG müssen Kommunen unter 100.000 Einwohner diese bis zum 30. Juni 2028 durchführen.

Mit Beschluss vom 16.06.2026 hat die Gemeinde Hetzles beschlossen die Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bei.

Die Kommunale Wärmeplanung gliedert sich dabei im Wesentlichen in folgende Schritte:

1. Bestandsanalyse nach § 15 WPG

Mit Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse nach § 16 WPG

Zur Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario nach § 17 WPG

Als Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Gebieten der Einzelversorgung.

Am Ende des Verfahrens steht ein Wärmeplan gemäß § 23 WPG, der nach § 25 Abs. 1 WPG spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist; zugleich sind die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen. Bei entsprechendem Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung).

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Beschluss:

Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Herr Josef Kraus ist bei TOP 1 noch nicht anwesend.

- Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Hetzles für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles stimmt der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Hetzles für das Haushaltsjahr 2026 (Art. 63 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- Genehmigung des Finanzplanes zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hetzles für die Jahre 2027 - 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles stimmt dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2027 - 2029 als Anlage zum Haushaltsplan 2026 (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- Zustimmung zum Stellenplan der Gemeinde Hetzles 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles stimmt dem Stellenplan zum Haushaltsplan 2026 als Bestandteil (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Beteiligung als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung „Südöstlich der Erlanger Straße“ - Gemeinde Effeltrich

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Bericht über den Vollzug der Beschlüsse vergangener Sitzungen des Gemeinderates Hetzles und anderer Gremien

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Informationen

- Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.05.2026

Beschluss:

Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Kommunale Wärmeplanung

- Grundsatzbeschluss der Gemeinde Hetzles zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles beschließt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- Grundsatzbeschluss zur Art und Weise der Wärmeplanung in Hetzles

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Wärmeplanung eigenständig, ohne Bildung eines Konvois durchzuführen.

Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt. Für dezentrale Teilgebiete oder aufgrund der geringen Gemeindegröße ggf. das gesamte Gemeindegebiet soll die Planung gemäß § 14 WPG nach Möglichkeit im verkürzten Verfahren erfolgen.

Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das im Rahmen der Wärmeplanung konkret geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Finanzierungsbeschluss zur Wärmeplanung Hetzles

Beschluss:

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v 34.800 €. Die 1.Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten 2026 sowie der Folgejahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Wärmeplanung Hetzles

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wärmeplanung mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros durchzuführen und beauftragt das Planungsbüro Rietzler Energiekonzept GmbH aus Nürnberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

- Information über die nächsten Schritte
- Sanierungsarbeiten Schulhaus Hetzles: Bauabschnitt 4
- Bauabschnitt 4: Vergabe Deckenarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister sowie die Verwaltung die Firma Systembau Bischoff (91362 Pretzfeld) mit der Ausführung der notwendigen Deckenarbeiten zu beauftragen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Regie und nach tatsächlichem, nachgewiesenem Aufwand. Der Erste Bürgermeister wird ferner ermächtigt, die spätere Schlussrechnung anzuweisen, sofern die hierfür erforderlichen Finanzmittel im bereits beschlossenen Haushalt bereitgestellt und gedeckt sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Bauabschnitt 4: Vergabe Estricharbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles nimmt den Bericht zur geplanten Bodensanierung im ehemaligen Heizungsraum des Schulhauses Hetzles zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister sowie die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Einbringen des neuen Estrichbodens inklusive der Bodenbeschichtung an die Firma Armin Dorn GmbH & Co.KG aus 91077 Neunkirchen a.Br. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Weiteres Vorgehen Sanierung Aussegnungshalle

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Bauverwaltung, das bereits vorliegende Angebot der örtlichen Bau-firma Biermaier (91077 Hetzles) für Kleinreparaturmaßnahmen an entstandenen Rissen an der Gebäudehülle zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- Erstellung eines Generalentwässerungsplans für die Gemeinde Hetzles - Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans (GEP) an das Ing.-Büro Gaul.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- Kanalsanierungen - Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die SK 4 + 5
- Beschaffung Ersatz Fahrzeug Bauhof Hetzles
- Vorlage der Jahresrechnung 2023
- Feststellung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis genommen und stellt es nach durchgeführter Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen durch den Gemeinderat erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnung 2023 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bürgermeister Bayer nimmt an Beratung und Abstimmung wg. persönlicher Beteligung nicht teil.

- Kita Hetzles: Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025, Zustimmung zum Haushalt 2026 mit Stellenplan und Festsetzung der Elternbeiträge ab Sept. 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Zahlen zur Kenntnis und beschließt,

1. der Jahresrechnung 2025, mit den ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Übernahme des beantragten Defizitausgleichs von 30.424,75 €,
2. dem Haushaltsplan 2026 mit dem ausgewiesenen, vorläufigen Defizit und einer Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushaltplan 2027 von 28.100 €,
3. dem Stellenplan 2026 und
4. der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge fürs 1. Kind, entsprechend folgender Beträge:

Ü3 – Kinderkrippe

Nutzungszeiten in Stunden	Elternbeiträge in €
1-2	172 -> 188
2-3	194 -> 212
3-4	216 -> 236
4-5	238 -> 260
5-6	260 -> 284
6-7	282 -> 308
7-8	304 -> 332
8-9	326 -> 356

Ü3 – Kindergarten

Nutzungszeiten in Stunden	Elternbeiträge in €
4	138 -> 158
4-5	152 -> 174
5-6	167 -> 191
6-7	181 -> 207
7-8	196 -> 224
8-9	210 -> 240

sowie einer entsprechenden Erhöhung fürs 2. Kind. Das 3. Kind bleibt beitragsfrei.

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Information zum Sachstand Neubau Hort für Kinder
- Auszahlung des Restzuschusses für die Innen-sanierung der Pfarrkirche St. Laurentius Hetzles

Beschluss:

Der Gemeinderat Hetzles stimmt abschließend dem Zuschuss zur Innensanierung der Kirche St. Laurentius Hetzles mit 5% des denkmalpflegerischen Mehraufwandes von 459.900 €, somit von 22.975 € und der Auszahlung des Restzuschusses von 12.975 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- Bericht über den Vollzug der Beschlüsse vergangener Sitzungen des Gemeinderates Hetzles und anderer Gremien
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- Informationen des 1. Bürgermeisters

- **Außenanlagen Schule; Genehmigung der Schlussrechnung**
- **Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung hierüber zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Außenanlagen Schule; Genehmigung der Schlussrechnung - Sachentscheidung**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Kostenmehrungen aus der Schlussrechnung Nr. 2660321 vom 12.06.2026 zur Sanierung und Erweiterung der Schulsportanlage mit einem Schlussrechnungsbetrag über 52.480,48 € (mit Skonto 50.381,26 €).

zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Informationen des Bürgermeisters und aus dem Gemeinderat

Baubeginn für den neuen Hort

in den vergangenen Jahren haben wir uns im Gemeinderat intensiv mit der zukünftigen Kinderbetreuung in Hetzles beschäftigt und dabei verschiedene Möglichkeiten und Varianten geprüft.

Wie bereits mehrfach berichtet, hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Bau eines Hortes mit 50 Betreuungsplätzen entschieden. Nun geht es tatsächlich los: In der Woche nach der Hetzleser Kerwa soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Ich freue mich sehr, dass wir nach mehreren Jahren der Planung nun in die Umsetzung starten können. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden dafür bereits Bauleistungen in Höhe von rund 1 Million Euro vergeben.

Unser Ziel ist es, den neuen Hort spätestens zum Schuljahr 2028/29 bezugsfertig zu haben. Wenn alles gut läuft, könnte eine Nutzung möglicherweise bereits im Laufe des Schuljahres 2027/28 beginnen.

Bis dahin werden wir versuchen, den Betreuungsbedarf mit den bestehenden Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung und des Kindergartens bestmöglich abzudecken.

Sollten Sie für Ihr Kind eine Betreuung benötigen, die über das derzeitige Angebot hinausgeht, sprechen Sie mich bitte an. Wir werden versuchen, für zusätzliche Bedarfe in der Übergangszeit individuelle Lösungen zu finden und entsprechende Betreuungsangebote zu ermöglichen.

Sie erreichen mich per E-Mail an

buergermeister@hetzles.de oder **post@vgdormitz.de**

Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Michael Bayer

Bürgermeister

Gemeinde Kleinsendelbach

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die genannte/n Änderung/en einarbeiten zu lassen und ansonsten die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

- **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur vorübergehenden Wegesperrung und Einrichtung einer Umfahsstrecke für das Sandabbaugebiet im Westen von Kleinsendelbach**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung mit der Ausfertigung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung**

- **Informationen des 1. Bürgermeisters**

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeinde Kleinsendelbach zum Beginn der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung



Gemäß § 4 Abs. 2 Gesetz zur Wärmeplanung (WPG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVen) ist die Gemeinde zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach § 4 Abs. 2 WPG müssen Kommunen unter 100.000 Einwohner diese bis

zum 30. Juni 2028 durchführen.

Mit Beschluss vom 18.06.2026 hat die Gemeinde Kleinsendelbach beschlossen die Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bei.

Die Kommunale Wärmeplanung gliedert sich dabei im Wesentlichen in folgende Schritte:

1. Bestandsanalyse nach § 15 WPG

Mit Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse nach § 16 WPG

Zur Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario nach § 17 WPG

Als Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Gebieten der Einzelversorgung.

Am Ende des Verfahrens steht ein Wärmeplan gemäß § 23 WPG, der nach § 25 Abs. 1 WPG spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist; zugleich sind die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen. Bei entsprechendem Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung).

Freie Plätze beim Ferienprogramm 2026



Herzlichen Dank den Vereinen und Gruppierungen, die sich bereit erklärt haben, Veranstaltungen anzubieten.

Unten sehen Sie die Termine, bei denen noch Plätze frei sind.

Es können noch Anmeldungen

direkt beim Veranstalter angefragt werden.

Die Details zum Ferienprogramms erfahren Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.kleinsendelbach.de/neuigkeiten/ferienprogramm-der-gemeinde-kleinsendelbach/>

Samstag, 8. August

Feuerwehrolympiade – FFW Kleinsendelbach

Markus Becker, info@ffw-kleinsendelbach.de

9 Uhr, Feuerwehrhaus, Kleinsendelbach

ab der 1. Klasse

Montag, 10. August

Schnitzeljagd – Pfadfinderbund Weltenbummler

Katja Suft, katja@pbw-fuechse.de

10 Uhr, Rathaus, Kleinsendelbach

von 4 bis 10 Jahre

5 Euro bar und passend

Mittwoch, 12. August

Kirchen-Rallye – Pfarrgemeinderat Kleinsendelbach

Claudia Held, Michaela Dressel **0174-7684790**

14 Uhr, Kirche, Kleinsendelbach

ab 1 Klasse bis 12 Jahre

Freitag, 21. August

Alles über das Angeln – Jugendgruppe Angelverein Kleinsendelbach

Norbert Höger, **0176-47649004**

10 Uhr, Baggersee, Dormitz

ab 8 bis 14 Jahre

5 Euro bar und passend

Samstag, 22. August

Spiel- und Erlebnis Parcours – Feuerwehr Steinbach

Johannes Mehl, **0151-15881401**

10 Uhr, Feuerwehrhaus, Steinbach

ab 3 Jahren

Sonntag, 6. September

Kinderflohmarkt – Förderverein Sport Kleinsendelbach

Hildegund Fischer, sport-ksb@web.de

11 Uhr, Sportgelände, Kleinsendelbach

alle Kinder

Mittwoch, 9. September

Lego-Spike PrimeFörderverein Sport Kleinsendelbach

Hildegund Fischer, sport-ksb@web.de

9.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Kleinsendelbach

ab der 3. Klasse

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Freude und ihnen allen eine schönen Ferien- und Urlaubszeit.

Ihr

Wolfgang Höger

1. Bürgermeister

Baby- und Kinderbasar

Der beliebte Baby- und Kinderbasar des Elternbeirates des Kinderhauses „Zur Schatzinsel“ geht in die nächste Runde! Am **Sonntag, 20. September**, darf wieder nach Herzenslust gestöbert, gekauft und verkauft werden. Wer selbst einen Stand haben möchte, kann sich ab sofort einen Tisch reservieren. Erfahrungsgemäß sind die Plätze schnell vergeben.

Alle wichtigen Informationen rund um den Basar finden sich im Flyer.

Wir freuen uns auf einen schönen Basartag mit vielen großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern!

Staatsminister zum Arbeitsbesuch an der Schwabach



Thorsten Glauber, Bayerns Umwelt- und Verbraucherschutzminister, ist der Einladung von Bürgermeister Höger gefolgt und war am vergangenen Freitag zu einem Arbeitsbesuch rund um das Thema Schwabach in unserer Gemeinde.

Beim Vorgespräch und der anschließenden Begehung zusammen mit dem Wasserwirtschaftsämtern Kronach und Nürnberg, dem 2. Bürgermeister Peter Wartenfelder, dem Vorsitzenden der Fischereigenossenschaft Bernhard Mehl, dem VG Vorsitzenden Michael Bayer sowie geladenen Gemeinderäten wurden unter anderem die geplanten Maßnahmen der Wasserwirtschaftsämter im Rahmen des Gewässerschutzes sowie die Biberthematik erörtert.

Anschließend wurde zur Steinbacher Kirchweih das erste Faß Bier durch den Minister angezapft. Bürgermeister Holger Bezold aus Dormitz, der Kleinsendelbacher Gemeinderat, die jungen Kirchweihburschen, die „Kerwa Madla“, sowie viele Gäste waren dabei, als bei herrlichem Wetter die Kerwa eröffnet wurde.

Fußwallfahrer

Wir treffen uns um 3.00 Uhr im/am Pfarrheim neben der Kirche und machen uns dann auf den Weg nach Gößweinstein. Um circa 8 Uhr werden wir in Egloffstein zu einer Kaffeepause im Cafe Mühle einkehren. Gegen 11.45 Uhr erreichen wir unser Ziel: Gößweinstein. Dort ziehen wir gemeinsam mit den Buswallfahrern und der Blasmusik in die Basilika ein.

Laufen ohne Gepäck

Wir bieten die Möglichkeit Rucksäcke und Ersatzschuhe in einem Begleitfahrzeug befördern zu lassen.

Jeder ist willkommen!

Anmeldung und Information bei:

Frau Hilde Habermann, Brandbachweg 4,
Dormitz, Tel.: 09134/9638

Frau Claudia Popp, Sudetenstr. 8, Dormitz, Tel.: 09134/995724

Preis für Bus und Blasmusik: Fußwallfahrer 12 Euro

Buswallfahrer 18 Euro

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre können kostenlos mitfahren.



Schulnachrichten

Lehrgang Fachwirt*in Erziehungswesen (KA)

Der Lehrgang Fachwirt*in Erziehungswesen der Kolping-Akademie Bamberg ist eine praxisnahe und zukunftsorientierte Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte, die Leitungsverantwortung übernehmen oder ihre Führungskompetenzen gezielt ausbauen möchten. Die Teilnehmenden erwerben fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation und Persönlichkeit, Führen und Leiten, Projekte und Prozesse sowie Betriebswirtschaftliches Management. Alle Inhalte sind praxisorientiert aufgebaut und lassen sich unmittelbar in den Arbeitsalltag integrieren.

Informieren Sie sich jetzt und sichern Sie sich einen Platz – die Weiterbildung beginnt im Oktober 2026 an den Standorten Bamberg und Ansbach. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0951-519470 oder per Mail an

akademie@kolpingbildung.de



Kirchliche Nachrichten

Dormitzer Wallfahrt nach Gößweinstein

Ablauf am **Sonntag, 13. September**

- | | |
|-----------|---|
| 03.00 Uhr | Beginn der Fußwallfahrt am Pfarrheim Dormitz |
| 10.00 Uhr | Beginn der Buswallfahrt an der Kirche
Es besteht Gelegenheit für die Buswallfahrer sich nach Bieberbach den Fußwallfahrern für die letzten 7 km anzuschließen. Wer schlecht zu Fuß ist kann direkt an der Basilika aussteigen. |
| 11.45 Uhr | Treffen in Gößweinstein an der Tankstelle zum gemeinsamen Einzug in die Basilika (anschließend geht jeder zum Mittagessen). |
| 14.00 Uhr | Kreuzweg, Beginn nach dem Tor hinter der Kirche, anschließend Marienandacht in/an der Mariengrotte |
| 17.00 Uhr | Wallfahrtsamt mit Segnung der Andachtsgegenstände und Auszug aus der Basilika |
| 19.00 Uhr | Ankunft in Dormitz |



Vereine und Verbände

CSU-Ortsverband Dormitz

Kartoffelfeuer

Wir sammeln am **Freitag, 11. September**, vom Acker trockenes Kartoffelgrün und entzünden dann ein Feuer. Jeder darf sich seine selbstgesammelten Kartoffeln eigenhändig garen und lecker zubereiten. Ihr erlernt den Umgang mit Feuer und was für einen Nutzen die Asche noch hat.



Treffpunkt: 14.30 Uhr Feuerwehrhaus

Ende: circa 18 Uhr

Zielgruppe: Schulkinder ab der 1. Klasse

Mitbringen: feste, geschlossene Schuhe und Kleidung, die dreckig werden darf.

Anmeldung: <https://www.vgdormitz.de/neuigkeiten/ferienprogramm-der-gemeinde-dormitz-2026-und-online-anmeldung-90cf27cf/?nocache=1>

Veranstalter: CSU Dormitz - Christoph Schmitt, Marianne Mirsberger, Hubert Schmitt und Dr. Katja Walcher

Freundeskreis Clairoux e.V.



Premiere des Freundeskreises findet guten Anklang



Der Freundeskreis Clairoux, der Partnerschaftsverein für die Freundschaft zwischen den Gemeinden Dormitz und Clairoux in Frankreich, hat eine gelungene Premiere gefeiert. Erstmals präsentierte sich der Verein mit einem Infostand vor dem Edeka-Markt Neugebauer in Dormitz. Von Samstagmorgen bis -mittag standen Mitglieder des Freundeskreises bereit, um über die Aktivitäten des Vereins zu informieren. Eine Infotafel mit Fotos aus vielen Jahren der partnerschaftlichen Treffen und des Jugendaustausches veranschaulichte das ehrenamtliche Engagement. Die Resonanz war überaus positiv. Zahlreiche Interessenten aus Dormitz und den Nachbarorten waren angetan von der Präsentation. Einige Bürger traten auch spontan vor Ort dem Verein bei. Der Freundeskreis bedankte sich dafür auch gleich mit der Übergabe eines Glaskruges mit Gravur. Der Jahresbeitrag beträgt lediglich zwölf Euro für Einzelpersonen und 18 Euro für Familien.

Weitere Informationen und zahlreiche Bildergalerien finden sich auf der Internetseite

<https://eu-central-1.protection.sophos.com>



Sonstige Mitteilungen

Landkreis Forchheim

Fränkische Schweiz-Museum

Familiennachmittag

Familien erwartet am **Sonntag, 6. September**, von 13 bis 17 Uhr ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Aktionen wie Schwertkampf, Speerwerfen, Ammonitengießen, Keltenperlen und Führungen. Ein unvergessliches Erlebnis für Groß und Klein!

Entdeckt eine Welt voller Abenteuer, Entdeckungen und Spaß. Es erwarten euch zahlreiche spannende Aktionen und Aktivitäten: Schlüpft in die Rolle von Kelten-Helden, versucht euch in Schwertkämpfen oder testet eure Zielgenauigkeit beim Speerwerfen mit und ohne Speerschleuder. Ihr könnt eure eigene Ammoniten-Nachbildung anfertigen, Bronzeschmuck biegen. Eure selbstgemachten Schätze könnt ihr natürlich als Andenken mit nach Hause nehmen.

Freut euch auf Spiel und Spaß für die Familie!

Außerdem besteht die Möglichkeit, unsere diesjährige Sonderausstellung „Ötzi - Auf der Jagd nach dem roten Gold!“ im Rahmen einer interessanten Führung zu entdecken. Um 14 und 16 Uhr tauchen wir gemeinsam ein in die Welt des Gletschermannes aus der Jungsteinzeit und besuchen Mitteleuropa vor 5000 Jahren.

Für das leibliche Wohl ist - zu familienfreundlichen Preisen - gesorgt. Wir bitten um Verständnis, dass keine EC-/Kartenzahlung möglich ist.

Achtung: Aufgrund des Fränkische Schweiz Marathons ist die Bundesstraße B470 zwischen Weilersbach und Pottenstein gesperrt! Weitere Hinweise zur Anfahrt und unserer Veranstaltung findet ihr hier:

<https://www.fsmt.de/veranstaltungen/familien-tag>

oder unter Tel. 09242- 7417094.

Eintritt kostenfrei; wir freuen uns über Spenden.

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Plakate		Flyer	
DIN A2, eins. Farbdruck, 100g BD Papier		DIN A6, beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35 €	100 Stück	14,79 €
25 Stück	28,68 €	500 Stück	14,70 €
50 Stück	43,34 €	1.000 Stück	18,42 €
1.000 Stück	50,80 €	2.500 Stück	29,52 €
250 Stück	61,40 €	5.000 Stück	41,98 €

inkl. Versand

- inkl. MwSt
- Onlinebestellung mit druckfertigem PDF
- Tagesaktuelle Preise

Weitere Produkte finden Sie im Onlineshop: www.LW-Flyerdruck.de

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de 09191 72 32 88

LW-FLYERDRUCK.DE Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Impressum

Mitteilungsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft

DORMITZ

Mitgliedsgemeinden Dormitz - Hetzles - Kleinsendelbach

Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz erscheint 14tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz
Gertrud Werner, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

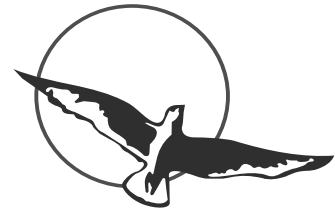
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



ÜBER 50 JAHRE FAMILIENBETRIEB

www.bestattungen-fuchs.de

Bestattungen Fuchs



Gräfenberg · Marktplatz 11
Telefon (091 92) 99 67 36

Neunkirchen a. Br. · Gräfenberger Straße 30a
Telefon (091 34) 99 56 29

*Umfassende Hilfe im Trauerfall.
Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und
Vorsorgefragen.
Informationen über Naturbestattungen.
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.*

**Natursteinwerk
MEHLINGER**
MARMOR + GRANIT

Grabmale
Treppenanlagen Fensterbänke
Renovierungen Küchenarbeitsplatten

Martin-Luther-Str. 70/74, 90542 Eckental / Forth
www.mehlinger-natursteinwerk.de ☎ 09126 - 17 01

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Jäger u. Sammer kauft alte
Möbel, Bilder, Porzellan, Münzen,
Uhren, Tafelsilber, Instrumente
uvm., auch defekt gegen Barzah-
lung. Tel. 0172/8432049

Uhrensammler kauft aller Art
Uhren. Wanduhren, Standuhren,
Kaminuhren, Armband-
u. Taschenuhren, auch defekt, gegen
Barzahlung. Tel. 0172/8432049

SUCHE
QUAD/MOTORRAD/MOPED!
BITTE ALLES ANBIETEN! FAHR-
BEREIT ODER DEFEKT! TEL:
015201763852

Hier finden Sie
„Kleines“:
kleinanzeigen-regional

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine
erholsame Ferienzeit und einen schönen Sommer!**

**Aus der Region,
für die Region**
KIRSCHNER
Immobilien GmbH

Weitere Objekte sowie mehr Informationen:
www.kirschner-immo.de

Tel. 091 34-76 14 · Handy: 0176-70 466 496 · info@kirschner-immo.de
Langenau 12, 91077 Dormitz · [@kirschnerimmobilien](https://www.instagram.com/kirschnerimmobilien)

Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.**



bautenschutz katz GmbH
Tel. (091 22) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken**



GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472